

## **A n t r a g**

der Fraktion der CDU

### **Kommunalreform weiterentwickeln – Bürgerbeteiligung stärken**

Der Landtag stellt fest:

Die von der Landesregierung initiierte Kommunal- und Verwaltungsreform befindet sich in der Sackgasse. Die ernüchternde Bilanz der Freiwilligkeitsphase, bei der von 66 betroffenen Verbandsgemeinden und acht verbandsfreien Gemeinden bisher nur drei freiwillige Fusionen vollzogen worden sind, ist ein eindeutiger Beleg dafür. Die von der Landesregierung zu verantwortende Reform erzeugt Unfrieden und Streit in vielen Verbands- und Ortsgemeinden. Zerwürfnisse entstehen in den Räten, Streitigkeiten belasten das Klima zwischen Verbandsgemeinden und zwischen Verbandsgemeinden und ihren Ortsgemeinden. Für die Bürgerinnen und Bürger und ihre kommunalpolitischen Mandatsträger ist nicht erkennbar, wohin die Reform weiterentwickelt werden soll.

Unter den gegenwärtigen politischen Rahmenbedingungen lehnen die kommunalen Spitzenverbände, die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger Zwangsfusionen deshalb entschieden ab. Das zeigen die zahlreichen Proteste und Bürgerinitiativen vor Ort. Bereits in der Freiwilligkeitsphase wurden Ratsbeschlüsse durch Bürgerentscheide gestoppt. Das zeigt eindrucksvoll, dass es dringend einer Weiterentwicklung der Kommunalreform bei gleichzeitiger Stärkung der Bürgerbeteiligung bedarf.

Vor dem Hintergrund eines erfreulich wachsenden Selbstbewusstseins der Bürgergesellschaft und dem bisher sehr stockenden Verlauf der Kommunalreform in Rheinland-Pfalz ist die Landesregierung aufgerufen Konsequenzen zu ziehen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Verfahren zur vorgelagerten Kommunikation und zum vorgelagerten Bürgerdialog zu entwickeln, die gewährleisten, dass alle am Prozess Beteiligten insbesondere in den jetzt zu erwartenden Auseinandersetzungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, also schon bevor konkrete Entscheidungen getroffen werden, in den Reformprozess eingebunden werden;
2. konsensorientierte Mediationsverfahren insbesondere für solche Fälle zu entwickeln und verpflichtend einzuführen, in denen Ratsbeschlüsse durch erfolgreiche Bürgerentscheide aufgehoben werden;
3. den Zeitraum zur Abfassung der Stellungnahmen der betroffenen Verbandsgemeinden, die fusionieren wollen oder müssen, über den 14. Dezember 2012 hinaus zu verlängern, um ausreichend Gelegenheit zu Beratungen zu schaffen;
4. die Umsetzung der Zwangsfusionen bis zur Vorlage des Rechtsgutachtens des Gemeinde- und Städtebundes zur Kommunal- und Verwaltungsreform Ende Februar 2013 zu stoppen. Das Gutachten soll klären, wie die Erfolgsaussichten etwaiger Verfassungsbeschwerden von betroffenen Gemeinden, Städten und Verbandsgemeinden beim Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz einzuschätzen sind. Den 25 Gemeinden, Städten und Verbandsgemeinden muss Zeit zur Auswertung dieses Gutachtens und zur anschließenden Stellungnahme zugestanden werden.

Für die Fraktion:  
Hans-Josef Bracht

